



Allgemeine Informationen für die externen Prüfungsteilnehmer zum Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule

1. Unerlaubte Hilfen:

- Handschriftliche Notizen, die vor Beginn der Leistungsfeststellung gemacht wurden
- Merkblätter
- Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel
- Das Mitführen eines auch ausgeschalteten Mobilfunktelefons, Smartphones, einer IWatch u.ä.

Bedient sich ein Prüfling bei der Anfertigung einer Probearbeit unerlaubter Hilfen, kann die Probearbeit abgenommen und mit der Note 6 bewertet werden. Dies gilt auch bei einem Versuch, wie z. B. die Bereithaltung nicht zugelassener Hilfsmittel.

2. Erlaubte Hilfsmittel:

- Rechtschriftliches Wörterbuch (,Duden' / ,Wortprofi') in Deutsch
- Für Mathematik ist eine für die Mittelschule zugelassene Formelsammlung ohne handschriftliche Anmerkungen und ein elektronischer Taschenrechner ohne Programmierfunktion zugelassen
- Wörterbuch Englisch-Deutsch, Deutsch-Englisch in allen Prüfungsteilen

3. Ablauf:

- vor Prüfungsbeginn wird eine Kopier- & Materialgebühr in Höhe von EUR 3,00 erhoben
- sollte eine Prüfung aus schuldlosem Versäumen nicht angetreten werden können, ist das Sekretariat VOR Prüfungsbeginn telefonisch zu informieren und bei krankheitsbedingtem Ausfall ein ärztliches Attest unverzüglich (vorzugsweise per Fax oder Scan) vorzulegen; es wird dann ein Ersatztermin zum Ablegen der Prüfung angeboten
- Bei Verspätungen am Prüfungstag gelten folgende Regeln:
 - bei mündlichen Prüfungen besteht keine Möglichkeit, den Termin nachzuholen
 - bei der Projektprüfung ist der Termin und Zeitpunkt der Präsentation unbedingt einzuhalten
 - bei schuldlosem Versäumen der gesamten Projektprüfung wird ein Nachholtermin von der Schule festgesetzt
 - bei den schriftlichen Prüfungen in Deutsch und Englisch gilt, dass während des ersten Prüfungsteils (Deutsch: Rechtschreibung/Grammatik & Englisch: LCT) ein verspätetes Teilnehmen NICHT möglich ist; für den zweiten Teil und die gesamte Prüfung in Mathematik gilt: bei einem verspäteten Erscheinen kann dann die verbliebene Restzeit bis zum offiziellen Prüfungsende genutzt werden
 - bei schuldhaftem Versäumen (d. h. in der Regel unentschuldigtem Fernbleiben) ist ein Nachholen der Prüfung nicht möglich, die Einzelprüfung wird mit Note 6 bewertet.

Es gelten im gesamten Schulgelände die aktuellen Hygieneschutzbestimmungen!
Bei Nicht-Einhalten der Vorschriften muss das Schulgelände verlassen und damit die Prüfung abgebrochen werden.